



Protokollauszug
7. Sitzung vom 1. April 2026

80/2026 6.1.6.1 Kleine Anfrage von Anita Petrovic betreffend "Kurzzeitvermietungen (Airbnb, Business-Apartments) in Schlieren"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 6. Februar 2026 wurde von Gemeindeparlamentarierin Anita Petrovic die folgende Kleine Anfrage betreffend "Kurzzeitvermietungen (Airbnb, Business-Apartments) in Schlieren" eingereicht:

"In vielen Städten wird beobachtet, dass möblierte Kurzzeitwohnungen und die gewerbsmässige Vermietung über Plattformen wie Airbnb oder Business-Apartments dazu beitragen, dass dem regulären Wohnungsmarkt weniger Wohnungen zur Verfügung stehen und sich die Wohnungsknappheit verschärft. Auch in Schlieren gilt der Wohnungsmarkt als angespannt, und die Bevölkerung empfindet die Mietpreise als deutlich zu hoch. Wer heute in Schlieren eine Wohnung sucht, zahlt gemäss früheren parlamentarischen Anfragen und Auswertungen ungefähr doppelt so viel wie vor rund 20 Jahren. Verschiedene Städte (u.a. Luzern) und Kantone (Genf, Waadt, Tessin) haben deshalb Regulierungen wie Registrierungspflichten oder eine Begrenzung der Vermietungsdauer (z. B. 90-Tage-Regel) eingeführt, um die gewerbsmässige Kurzzeitvermietung einzudämmen und Wohnraum zu schützen

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

- 1. Welche Daten und Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu Kurzzeitvermietungen (z. B. über Airbnb oder Business-Apartments) in Schlieren vor?*
- 2. Wie schätzt der Stadtrat das Ausmass dieses Phänomens und dessen Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt ein?*
- 3. Prüft der Stadtrat Massnahmen, um die gewerbsmässige Kurzzeitvermietung einzudämmen, etwa die Einführung einer maximalen Vermietungsdauer oder einer Meldepflicht? Falls nein – weshalb nicht?*

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Anita Petrovic"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche Daten und Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu Kurzzeitvermietungen (z.B. über Airbnb oder Business-Apartments) in Schlieren vor?

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, dass zurzeit noch keine Meldepflicht besteht, liegen dem Stadtrat keine detaillierten Daten und Erkenntnisse zu Kurzzeitvermietungen in Schlieren vor. Eigene Abklärungen haben ergeben, dass zurzeit zum Beispiel auf der Plattform Airbnb acht Wohnungen auf dem Schlierener Stadtgebiet angeboten werden. Es gibt zudem diverse Häuser mit Business-Apartments - die genauen Zahlen dazu liegen nicht vor.

Frage 2: Wie schätzt der Stadtrat das Ausmass dieses Phänomens und dessen Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt ein?

Antwort:

Kurzzeitvermietungen können dazu führen, dass Wohnungen, die normalerweise für eine langfristige Mieterschaft verfügbar wären, für Touristen oder Geschäftsreisende genutzt werden, was den Wohnungsbestand reduziert. Aufgrund der hohen Nachfrage nach möblierten Wohnungen, vor allem im urbanen Umfeld und in tourismusstarken Regionen, könnten die Preise für langfristige Mietwohnungen steigen. Dies wäre insbesondere für Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen problematisch, da diese auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Eine hohe Zahl an Kurzzeitvermietungen dürfte zudem die Nachbarschaftskultur beeinflussen, da oft weniger stabile Wohnverhältnisse und eine hohe Fluktuation von Mietern vorherrschen.

Angesichts der dem Stadtrat bekannten, geringen Anzahl an Airbnb-Unterkünften – wie bereits in der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt – kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf den Markt derzeit gering sind.

Frage 3: Prüft der Stadtrat Massnahmen, um die gewerbsmässige Kurzzeitvermietung einzudämmen, etwa die Einführung einer maximalen Vermietungsdauer oder einer Meldepflicht? Falls nein – weshalb nicht?

Antwort:

Der Stadtrat prüft im Moment keine Massnahmen. Eine gesetzliche Grundlage für die Einführung allfälliger Massnahmen fehlt im Kanton Zürich. In einigen Städten und Kantonen (z.B. Genf, Tessin, Luzern und Waadt) wurden bereits Regulierungsmassnahmen wie etwa Meldepflichten oder eine Begrenzung der Vermietungsdauer auf z.B. 90 Tage pro Jahr eingeführt, um die Auswirkungen der Kurzzeitvermietungen auf den regulären Wohnungsmarkt zu begrenzen. Im September 2025 wurde in der Stadt Zürich die Volksinitiative "Wohnraum schützen – Airbnb und Business Apartments regulieren" eingereicht und am 11. März 2026 für gültig erklärt. Diese verlangt, dass die Kurzzeit-Vermietungen auf 90 Tage beschränkt werden soll. Der Stadtrat verfolgt die politische Entwicklung in der Stadt Zürich mit Interesse.

Die Entwicklung auf dem lokalen Wohnungsmarkt ist im Fokus des Stadtrats. Im Bereich Airbnb wird aufgrund der vorhandenen Zahlen zurzeit kein Handlungsbedarf festgestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Anita Petrovic betreffend "Kurzzeitvermietungen (Airbnb, Business-Apartments) in Schlieren" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
 - Anfragerstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin